Am 24. März 2021 haben Kantonsrat Leo Camenzind und 17 Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

«Der Nationalrat hat am 10.9.2020 einen Vorstoss für das Stimmrechtsalter 16 gutgeheissen. Vorab hatte sich die SPK des Nationalrats mit Stichentscheid gegen die Initiative ausgesprochen, weil sie die Entwicklung in den Kantonen abwarten wollte. Als nächstes entscheidet die SPK des Ständerates über die Initiative. Sagt sie Nein dazu, muss der Ständerat entscheiden, bevor ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden kann.

Heute dürfen junge Menschen ab 16 im Kanton Glarus abstimmen. Der Kanton Uri steht kurz vor der Einführung und in mehreren Kantonen (beispielsweise Bern, Luzern, Zürich, Appenzell Ausserrhoden oder Zug) wir das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 im politischen Prozess bearbeitet.

Sehr viele Jugendliche bringen sich aktiv in den politischen Prozess ein. Sie verstehen, dass die politischen Entscheidungen von heute ihre Zukunft massgeblich beeinflussen.

Dies bestätigen zahlreiche Aktivitäten von Jugendlichen in Jungparteien, in Non-Profit Organisation und, wenn sie sich nicht anders einbringen können, in öffentlichen Aktionen (wie beispielsweise zu Fragen des Tier- und Umweltschutzes, der Digitalisierung, des Datenschutzes oder der Klimafrage). Sie setzen damit deutliche Zeichen und übernehmen so sichtbar für alle Verantwortung in zukunftsweisenden politischen Fragen. Im Bildungswesen ist mit dem Lehrplan 21 die politische Bildung auf verschiedensten Ebenen aufgenommen. Diese Vorbereitung auf die staatspolitischen Rechte und Pflichten legt die Basis für eine aufgeklärte Jugend, die ihre Rechte einfordern und ihre Pflichten ernsthaft erfüllen will.

Die demografische Entwicklung hat dazu geführt, dass heute zukunftsweisende politische Weichenstellungen von der ältesten Generation gestellt werden. Das Stimm- und Wahlrecht für die Jungend ist der beste Weg, sie für den demokratischen Prozess zu gewinnen.

Aktives Stimm- und Wahlrecht 16 bedeutet, dass Jugendliche das Recht haben abzustimmen und zu wählen, aber nicht wählbar sind.

Wir Motionäre ersuchen im Sinne dieser Ausführungen den Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage zum aktiven Stimm- und Wahlrecht 16 auszuarbeiten. Danke für die Aufnahme dieses zeitgemässen Anliegens.»